

Hausordnung der RömerWelt am *caput limitis*

Für einen Besuch der Ausstellungsräume und des Freigeländes des Erlebnismuseums und Limes-Informationszentrums des Landes Rheinland-Pfalz „RömerWelt am *caput limitis*“, Arienheller 1, 56598 Rheinbrohl (fortan Museum genannt) gelten für alle Personen folgende Regeln und Bestimmungen:

1. Miteinander im Museum

Wir bitten Sie, sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen im Museum behindert oder belästigt werden.

Es ist untersagt, in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen anzutasten. Insbesondere sind diskriminierende Äußerungen über Herkunft, Aussehen, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter oder religiöse Weltanschauung untersagt. Nicht zulässig sind ebenfalls Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten, die einem undemokratischen und/oder menschenverachtenden Weltbild zuzuordnen sind. Diskriminierende Kleidung, Gewandung oder Kostümierung wird nicht geduldet. Personen, die extremistischen Organisationen angehören, extremistischen Szenen zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch menschenverachtende (z.B. rassistische, sexistische, antisemitische, homofeindliche oder national-autoritäre) Äußerungen in Erscheinung getreten sind, können vom Museumspersonal des Hauses verwiesen werden, wenn ihre Anwesenheit den Betrieb des Museums stört oder das Wohlbefinden der Besucher und Mitarbeiter beeinträchtigt. Es kann ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Hausverbot für das Museum ausgesprochen werden.

2. Zutritt für „Gewandete“

Gewandeten oder kostümierten Besuchern wird kein Zugang zum Museum gewährt. Folgende Personengruppen sind im Museumsbereich in historischer Kostümierung möglich: Museumsmitarbeiter, Honorarkräfte für Führungen und Workshops, Limes-Cicerones sowie vom Museum für Veranstaltungen gebuchte Darsteller und Gruppen.

Ausnahmen für Veranstaltungen (z.B. die Internationale Reenactmentmesse IRM) sind möglich.

3. Verhalten im Museum

Das in den Ausstellungsräumen und im Freigelände befindliche Inventar, alle ausgestellten Gegenstände und die zum Ausprobieren bereitgestellten Gegenstände sind von den Besuchern pfleglich und rücksichtsvoll zu behandeln. Die Besucher haften für selbst verursachte Schäden an Inventar und Ausstellungsstücken sowie für Schäden, die über den normalen Verschleiß der zum Ausprobieren bereitgestellten Gegenstände hinausgehen.

Das Berühren der Ausstellungsgegenstände und Vitrinen ist untersagt, soweit nicht ausdrücklich erlaubt. Verzichten Sie, zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Gäste, auf das Rennen in den Ausstellungsräumen. Auch vom Telefonieren in den Ausstellungsräumen bitten wir Sie abzusehen. Türen und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

Der Aufenthalt in durch Gitter oder Seil abgetrennten Bereichen in der Ausstellung und im Außengelände (insbesondere Werkstätten, Backstube, Kran und Pfahlramme) ist Besuchern untersagt, ebenso das Klettern auf den Rekonstruktionen im Außengelände (insbesondere Palisade, Kran, Pfahlramme und Limesturm). Der Aufenthalt auf der Bogenschießbahn ist nur unter Aufsicht des Museumspersonals erlaubt.

Fußballspielen, Radfahren und die Ausübung anderer den Museumsbetrieb störender Sportarten sind untersagt. Bogenschießen ist nur im Bereich der Bogenschießbahn gestattet. Eine Aufsicht durch Museumspersonal oder Vertreter ist hierbei erforderlich.

Die Benutzung des Spielplatzes und des Ausgrabungs-Sandkastens ist nur Kindern unter 12 Jahren erlaubt. Für den Ausgrabungs-Sandkasten können Eimer und Handschaufel an der Museumskasse ausgeliehen werden. Diese sind nach Benutzung wieder an der Museumskasse abzugeben. Die dort ausgegrabenen „Fundstücke“ sind wieder im Sandkasten zu vergraben.

4. Aufsichtspflichtige Personen

Kinder unter 12 Jahren haben nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson Zutritt zum Museum. Erziehungsberechtigte, erwachsene Begleitpersonen und Lehrkräfte sind für das Verhalten ihrer Kinder, Kindergruppen und Schulgruppen verantwortlich. Insbesondere Lehrkräfte und Kindergarten-Personal sind während des Museumsbesuchs nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden, sondern haben auch für angemessenes Verhalten ihrer Schützlinge zu sorgen.

5. Tiere im Museum

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellungsräume ist untersagt. Ausgenommen davon sind Assistenztiere wie Blindenhunde. Hunde sind im Außengelände erlaubt, aber anzuleinen. Die Hinterlassenschaften von Tieren sind unverzüglich sauber zu entsorgen.

6. Infrastruktur des Museums

Im Museumsgebäude und oberen Querbau befinden sich Garderoben. Das Museum übernimmt keine Haftung für die dort abgelegten und aufgehängten Kleidungsstücke und Gegenstände.

Für die Besucher stehen im Museumgebäude Klapphocker zur Verfügung. Menschen mit Gehbeeinträchtigung können selbstverständlich Gehhilfen im gesamten Museumsbereich mitführen. Im Museumsgebäude befindet sich eine rollstuhlgerechte Behindertentoilette mit Wickeltisch.

7. Essen und Trinken

Im Außengelände ist auch das Essen und Trinken erlaubt. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Bei über ein Normalmaß hinausgehenden Mengen sind die Abfälle vom Verursacher mitzunehmen.

Bei Veranstaltungen und Raumbuchungen können abweichende Regelungen gelten.

8. Rauchen, Alkohol und andere Sucht- und Betäubungsmittel

Das Rauchen ist in allen Räumen des Museums untersagt. Im Außengelände (auch innerhalb der Umgänge) mit Ausnahme der Werkstätten und der Backstube ist das Rauchen erlaubt.

Der Konsum von Alkohol in sozial verträglichen Mengen ist im Außengelände des Museums erlaubt, solange die Museumsbesucher nicht belästigt werden.

Der Konsum von anderen legalen Sucht- und Betäubungsmitteln, insbesondere Cannabis und anderen THC-haltigen Substanzen, ist im gesamten Bereich des Museums untersagt. Dies schließt alle Räume, das Außengelände und auch die Parkplätze und Wiesenflächen um das Museum ein. Gleiches gilt für alle illegalen Sucht- und Betäubungsmittel.

9. Führungen und Workshops

Das Museum bietet Führungen und Workshops in den Ausstellungsräumen und im Außengelände an. Unautorisierten externen Dienstleistern ist es untersagt, Führungen oder Workshops im Museum anzubieten.

10. Nutzung des Studienraumes „LernWelt“

Im Studienraum können Interessierte nach Voranmeldung Einsicht in Bücher der Bibliothek des Museums nehmen. Die Nutzer sind im Umgang mit den Büchern zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet. Das Scannen oder Kopieren von urheberrechtsgeschützten Werken ist nicht gestattet.

Die Nutzung von Notebooks und anderen portablen Geräten ist gestattet (zu Nutzung des WLANs siehe Punkt 14).

Getränke und Essen sind im Studienraum nicht erlaubt. Bei Veranstaltungen und Raumbuchungen können abweichende Regelungen gelten.

11. Nutzung des Mehrzweckraums „Aula Nova“

Der Mehrzweckraum des Museums kann angemietet werden, auf Wunsch auch mit dem angeschlossenen Küchenbereich. Die Konditionen der Nutzung sind mit dem Museum jeweils abzusprechen.

Die Nutzung von Notebooks und anderen portablen Geräten ist gestattet (zu Nutzung des WLANs siehe Punkt 14).

Getränke und Essen sind im Mehrzweckraum nicht erlaubt. Bei Veranstaltungen und Raumbuchungen können abweichende Regelungen gelten.

12. Videoaufnahmen zur Sicherheitsüberwachung

Das Museum wird videoüberwacht. Das Material wird 72 Stunden gespeichert. Es gilt hierbei die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

13. Werbe- und Informationsmaterialien Dritter / Umfragen

Das selbständige Anbringen von Plakaten, das Aushängen sowie Verteilen von Werbematerial ist nicht gestattet. Ein Aushang oder eine Auslage von Werbematerial durch das Museumspersonal ist auf Anfrage möglich.

Die Durchführung von Befragungen und Umfragen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Museumsleitung möglich.

14. Fotografieren und Filmen im Museum

Das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen und im Außengelände des Museums ist nur zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken gestattet. Die Verwendung von Blitzlicht, LED-Lampen, Stativ, Selfiestick und ähnlichen Hilfsmitteln ist untersagt. Aus Urheberrechtsgründen kann das Museum das Fotografieren und Filmen von einzelnen Exponaten oder Teilen der Ausstellung untersagen. Für Sonderausstellungen gilt deswegen mitunter ein Fotografier-Verbot. Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweise in den Ausstellungsräumen und erkundigen Sie sich beim Museumspersonal.

Für die Wahrung der Urheberrechte und der Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind die Fotografierenden bzw. Filmenden verantwortlich. Nicht gestattet ist die wörtliche Wiedergabe der Inhalte von geführten Ausstellungsrundgängen, vollständig oder auszugsweise, in Film, Ton oder gedruckter Form. Auf Aufforderung durch das Museum oder abgebildeter Personen sind Fotos und Filme von privaten und gewerblichen Internetseiten, aus Netzwerken und Internetportalen zu entfernen. Der Nutzer haftet für etwaige Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten oder sonstiger berechtigter Interessen

Gewerbliche Fotografien, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Museumsleitung möglich. Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen zu Presse Zwecken sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Museumsleitung möglich. Luftaufnahmen (insbesondere Drohnen-Aufnahmen) sind ohne die Erlaubnis der Museumsleitung nicht gestattet.

15. WLAN-Nutzung

Das Museum bietet kostenfreien Zugang zum WLAN. Die Nutzer verpflichten sich, keine jugendgefährdende oder menschenverachtende (z.B. rassistische, sexistische, antisemitische, homofeindliche oder national-autoritäre) Seiten zu besuchen oder Inhalte herunterzuladen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Werden durch seitens des Nutzers dem Museum durch die Nutzung des WLANs Schäden verursacht, so haftet der Nutzer. Das Museum haftet nicht für durch die Nutzung des WLANs verursachte Schäden am Endgerät des Nutzers.

16. Fundsachen

Gefundene Gegenstände können an der Museumskasse abgegeben werden. Dort werden Sie maximal sechs Monate aufbewahrt.

17. Parkplatz

Die Parkplätze am Museum sind kostenfrei. Sie stehen den Mitarbeitern und Besuchern des Museums sowie Wanderern zur Verfügung.

Die Parkplätze sind sauber zu halten, Verunreinigungen (insbesondere Hundekot) sind sofort zu entsorgen. Das Abladen von Haushalts- und Sperrmüll ist verboten.

18. Anordnungen des Museumspersonals

Den Anordnungen des Museumspersonals und seiner Vertreter ist Folge zu leisten. Personen, die den Bestimmungen dieser Hausordnung oder Anordnungen des Museumspersonals zuwiderhandeln, können des Hauses verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet.

Für Workshops (insbesondere Bogenschießen) und Veranstaltungen kann es gesonderte Vorschriften geben. Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann zum Ausschluss von dem Workshop bzw. der Veranstaltung führen.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Hausverbot für das Museum ausgesprochen werden.

Stiftung „Caput Limitis“ / RömerWelt am *caput limitis*